N I E D E R S C H R I F T

der 22. Sitzung der Stadtvertretung Altentreptow

Sitzungstermin:	Dienstag, 22.01.2019
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	20:30 Uhr
Ort, Raum:	im Rathaussaal in 17087 Altentreptow, Rathausstraße 1,

Mitgliederzahl: 17

Anwesende:

Mitglieder

Herr Roland Bengelsdorf
Herr Thomas Kraft
Frau Jana Hoffmann
Herr Wolfgang Clasen
Herr Axel Ender
Herr Alexander Friese
Frau Silva Keitsch
Herr Dr. med. Norbert Müller-Sundt
Frau Christiane Porwollik
Herr Mirko Renger
Herr Hans-Jürgen Rienitz
Herr Lucas Schönherr
Frau Gabriele Schuring
Herr Christian Sorge
Herr Thomas Weigt
Herr Heiko Werner

Einwohner

15 Einwohner

Verwaltung

Herr Volker Bartl - Bürgermeister
Frau Claudia Ellgoth – Fachgebietsleiterin Bau, Ordnung und Soziales
Frau Silvana Knebler – Fachgebietsleiterin Zentrale Verwaltung und Finanzen
Frau Gabriele Schmidt - Gleichstellungsbeauftragte
Herr Stefan Radicke - IT
Herr Luca Mielke – Auszubildender
Frau Heike Steltner – Protokollantin

Gäste

Herr Meißner, Baukonzept Neubrandenburg
Herr Köth, Architekt

Presse

Frau Weinreich, Nordkurier

Abwesende:

Mitglieder

Herr Gerhard Quast

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2.	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
3.	Billigung der Niederschrift der Stadtvertretersitzung vom 26.11.2018	
4.	Bericht des Bürgermeisters über getroffene Entscheidungen lt. Hauptsatzung der Stadt Altentreptow § 8 (3) e) und über wichtige Angelegenheiten der Stadt	
5.	Einwohnerfragestunde	
6.	Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 15 "Biogasanlage Thalberg" der Stadt Altentreptow im vereinfachten Verfahren hier: Aufstellungsbeschluss sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	**01/BV/898/2018**
7.	vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 24 der Stadt Altentreptow "An der Tonkuhle" hier: Entwurf- und Auslegungsbeschluss	**01/BV/887/2018**
8.	Bebauungsplan Nr. 26 der Stadt Altentreptow "Am Amtshof" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB hier: Aufstellungsbeschluss	**01/BV/888/2018**
9.	Bebauungsplan Nr. 26 der Stadt Altentreptow "Am Amtshof" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	**01/BV/889/2018**
10.	Bebauungsplans Nr.25 "Wohnen am Holländer Gang" der Stadt Altentreptow gem. § 13a BauGB - Bebauungsplan der Innenentwicklung - ohne Umweltbericht hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss	**01/BV/894/2018**
11.	Annahme einer Geldzuwendung für die Anschaffung von Hard- und Software in der KGS Altentreptow im Haushaltsjahr 2017	**01/BV/872/2018**
12.	Satzung der Stadt Altentreptow über die Erhebung von Kostenersatz für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Altentreptow (Feuerwehrkostenersatzsatzung) mit Kalkulation der Tarife für den Kostenersatz	**01/BV/860/2018**
13.	Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Altentreptow	**01/BV/893/2018**
14.	Zuschüsse der Stadt Altentreptow 2019	**01/BV/895/2018**
15.	Antrag auf Städtebaufördermittel- hier ehemalige Stadtvilla Gertner-Demminer Str. 38	**01/BV/896/2018**

16.	Antrag auf Fördermittel- hier: Umsetzung des Konzeptes zur Gestaltung des Klosterberges	**01/BV/899/2019**
17.	Antrag der Fraktion Altentreptower Wählergemeinschaft/ SPD: Durchfahrtsverbot Altstadt Altentreptow über 3,5 t	**01/BV/900/2019**
18.	Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Altentreptow	**01/BV/873/2018**
19.	Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Altentreptow für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2016 für das städtebauliche Sondervermögen	**01/BV/874/2018**
20.	Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Altentreptow für das Haushaltsjahr 2016	**01/BV/875/2018**
21.	Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Altentreptow für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2016	**01/BV/876/2018**
22.	Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Altentreptow	**01/BV/877/2018**
23.	Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Altentreptow für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2017 für das städtebauliche Sondervermögen	**01/BV/878/2018**
24.	Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Altentreptow für das Haushaltsjahr 2017	**01/BV/879/2018**
25.	Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Altentreptow für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2017	**01/BV/880/2018**
26.	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 der Stadt Altentreptow	**01/BV/890/2018**
27.	Fortschreibung Haushaltsicherungskonzept 2019 - 2022 der Stadt Altentreptow	**01/BV/891/2018**
28.	Haushaltssatzung 2019 für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Altentreptow	**01/BV/871/2018**
29.	Mitteilungen	
30.	Anfragen	

Öffentlicher Teil:

TOP 1
Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Stadtvertretersitzung wird von Herrn Bengelsdorf eröffnet.
Die Mitglieder der Stadtvertretung wurden durch Einladung vom 11.01.2019 auf Dienstag, 22.01.2019, zu 18:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist werden keine Einwendungen erhoben. Die Stadtvertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Die Anwesenden legen eine Schweigeminute für den Verstorbenen
Herrn Wolfdietrich Schröder ein.

TOP 2
Änderungsanträge zur Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung seitens der Verwaltung bzw. der Stadtvertreter gibt es nicht.

TOP 3
Billigung der Niederschrift der Stadtvertretersitzung vom 26.11.2018

Die Niederschrift der Stadtvertretersitzung vom 26.11.2018 wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	16
Stimmberechtigt:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 4
Bericht des Bürgermeisters über getroffene Entscheidungen lt. Hauptsatzung der Stadt Altentreptow § 8 (3) e) und über wichtige Angelegenheiten der Stadt

Der Bürgermeister informiert die Stadtvertreter über getroffene Entscheidungen lt. Hauptsatzung der Stadt Altentreptow § 8 Abs. 3 e:

Vorlage Nr. 69 an den Bürgermeister vom 26.11.2018
Beschaffung von technische Hilfeleistung für die FFw Altentreptow
Der Auftrag wurde durch den Bürgermeister am 26.11.2018 erteilt.

Vorlage Nr. 70 an den Bürgermeister vom 05.12.2018
Beschaffung von einem Stahlrohr für die FFw Altentreptow
Der Auftrag wurde durch den Bürgermeister am 05.12.2018 erteilt.

Vorlage Nr. 71 an den Bürgermeister vom 05.12.2018
Beschaffung von Dienstbekleidung für die FFw Altentreptow
Der Auftrag wurde durch den Bürgermeister am 05.12.2018 erteilt.

Vorlage Nr. 72 an den Bürgermeister vom 05.12.2018
Beschaffung von 2 Lampen ADALIT L-3000 POWER inkl. Ladegerät für die FFw Altentreptow
Der Auftrag wurde durch den Bürgermeister am 05.12.2018 erteilt.

Vorlage Nr. 73 an den Bürgermeister vom 05.12.2018
Beschaffung von Zubehör für ein Stahlrohr (Flachstrahldüse TT waagerecht) für die FFw Altentreptow
Der Auftrag wurde durch den Bürgermeister am 05.12.2018 erteilt.

Vorlage Nr. 74 an den Bürgermeister vom 05.12.2018
Ersatzbeschaffung eines Unterbau-Systems für die technische Hilfeleistung für die FFw Altentreptow
Der Auftrag wurde durch den Bürgermeister am 05.12.2018 erteilt.

Vorlage Nr. 75 an den Bürgermeister vom 05.12.2018
Beschaffung von Schutzbekleidung für die FFw Altentreptow
Der Auftrag wurde durch den Bürgermeister am 05.12.2018 erteilt.

Vorlage Nr. 76 an den Bürgermeister vom 05.12.2018
Ersatzbeschaffung von 4 Schwimmwesten für die FFw Altentreptow
Der Auftrag wurde durch den Bürgermeister am 05.12.2018 erteilt.

Vorlage Nr. 77 an den Bürgermeister vom 05.12.2018
Ersatzbeschaffung eines Halligan-Tools, einer Notfallleuchte und eines Anhaltestabes für die FFw Altentreptow
Der Auftrag wurde durch den Bürgermeister am 05.12.2018 erteilt.

Vorlage Nr. 78 an den Bürgermeister vom 17.12.2018
Vergabe von Leistungen entsprechend VOB - Gewerk Brandmeldeanlage
hier: Sporthalle am Klosterberg in Altentreptow
Der Auftrag wurde durch den Bürgermeister am 17.12.2018 erteilt.

Vorlage Nr. 79 an den Bürgermeister vom 06.12.2018
Vergabe von Leistungen entsprechend VOL - Planungen Schwachstrom
hier: Sporthalle am Klosterberg in Altentreptow
Der Auftrag wurde durch den Bürgermeister am 06.12.2018 erteilt.

Vorlage Nr. 80 an den Bürgermeister vom 12.12.2018
Vergabe von Leistungen entsprechend VOL, Kauf Arbeitsschutzbekleidung
Der Auftrag wurde durch den Bürgermeister am 12.12.2018 erteilt.

Vorlage Nr. 81 an den Bürgermeister vom 13.12.2018
Vergabe von Leistungen entsprechend VOL
hier: Beschaffung von Heizöl für die ehemalige Feuerwehrzentrale
Der Auftrag wurde durch den Bürgermeister am 13.12.2018 erteilt.

Vorlage Nr. 82 an den Bürgermeister vom 13.12.2018
Nachtrag zum Auftrag Nachbeschaffung Mobiliar Verwaltung Altentreptow
Der Auftrag wurde durch den Bürgermeister am 13.12.2018 erteilt.

Vorlage Nr. 83 an den Bürgermeister vom 18.12.2018
Vergabe von Leistungen entsprechend VOL
hier: Stadtmobiliar
Der Auftrag wurde durch den Bürgermeister am 18.12.2018 erteilt.

Vorlage Nr. 84 an den Bürgermeister vom 18.12.2018
Vergabe von Leistungen entsprechend VOB - Gewerk Abbrucharbeiten
hier: Obere Etage ehemalige Grundschule in Altentreptow
Der Auftrag wurde durch den Bürgermeister am 18.12.2018 erteilt.

Vorlage Nr. 85 an den Bürgermeister vom 16.12.2018
Vergabe von Leistungen entsprechend VOL - Planungen
hier: Schulhof der KGS Altentreptow
Der Auftrag wurde durch den Bürgermeister am 16.12.2018 erteilt.

Vorlage Nr. 86 an den Bürgermeister vom 16.12.2018
Vergabe von Leistungen entsprechend VOL - Planungsleistungen
hier: Freiwillige Feuerwehr Altentreptow
Der Auftrag wurde durch den Bürgermeister am 16.12.2018 erteilt.

Vorlage Nr. 87 an den Bürgermeister vom 19.12.2018
Vergabe von Leistungen entsprechend VOL - Lieferleistungen
hier: Spielgeräte Westphalstraße in Altentreptow
Der Auftrag wurde durch den Bürgermeister am 19.12.2018 erteilt.

Vorlage Nr. 88 an den Bürgermeister vom 17.12.2018
Vergabe von Leistungen entsprechend VOB - Gewerk Sanierung Gehweg
hier: Zehntfeldweg in Altentreptow
Der Auftrag wurde durch den Bürgermeister am 17.12.2018 erteilt.

Vorlage Nr. 89 an den Bürgermeister vom 18.12.2018
Vergabe von Leistungen entsprechend VOB - Bau eines Vordaches
hier: Sporthalle Am Klosterberg Altentreptow
Der Auftrag wurde durch den Bürgermeister am 18.12.2018 erteilt.

<u>2019</u>

Vorlage Nr. 1 an den Bürgermeister vom 04.01.2019
Beschaffung von einem Faltpavillon für die FFw Altentreptow
Der Auftrag wurde durch den Bürgermeister am 04.01.2019 erteilt.

Vorlage Nr. 2 an den Bürgermeister vom 04.01.2019
Beschaffung von 10 Feldbetten für die Freiwillige Feuerwehr Altentreptow
Der Auftrag wurde durch den Bürgermeister am 04.01.2019 erteilt.

Vorlage Nr. 3 an den Bürgermeister vom 04.01.2019
Beschaffung von 3 Feuerwehrschränken für die FFw Altentreptow
Der Auftrag wurde durch den Bürgermeister am 04.01.2019 erteilt.

Vorlage Nr. 4 an den Bürgermeister vom 07.01.2019
Beschaffung von einem Universalschrank, einer Doppelschleifmaschine
und einem Kompressor für die FFw Altentreptow
Der Auftrag wurde durch den Bürgermeister am 04.01.2019 erteilt.

Vorlage Nr. 5 an den Bürgermeister vom 07.01.2019
Beschaffung von einer Kastenwerkbank für die FFw Altentreptow
Der Auftrag wurde durch den Bürgermeister am 04.01.2019 erteilt.

Der Bürgermeister gibt seinen Bericht. Dieser ist der Originalniederschrift beigefügt.

TOP 5
Einwohnerfragestunde

Herr Kruse, Mitglied im Bauausschuss der Stadtvertretung, fragt, ob neue Städtebaufördermittel für 2020 beantragt wurden?
Frau Knebler verneint die Frage. Es liegt ein Schreiben vor, dass die Städtebaufördermittel der Stadt bis 2021 abgerechnet werden müssen. Letztmalig haben wir 2016 FÖM bekommen, die bis 2020 verbraucht werden.
Herr Kruse fragt weiter, warum wurden keine neuen Anträge gestellt?
Frau Knebler: In allen Jahren wurden Anträge gestellt, aber leider wurden diese abgelehnt. Es wurde über das Förderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ FÖM beantragt.
Herr Bartl
Ergänzt, dass diese beantragte Förderung auch über die Städtebauförderung läuft.

Frau Keilholtz: Die Fassade der alten Fleischerei in der Unterbaustraße bricht aus. Was soll mit dem Gebäude passieren?
Frau Ellgoth: Das Gebäude befindet sich in Privatbesitz. Ordnungsrechtliche Schritte wurden durch das zuständige Bauordnungsamt des Landkreises eingeleitet.

Herr Korth: Gestern war der erste kleine Wintereinbruch und die Bürgersteige sind voll von Salz. Ist die Straßenreinigungssatzung geändert worden?
Frau Ellgoth: Es ist kein Salz, sondern ein Granulat das salzfrei ist.

Herr Schmietendorf: In der Karl-Havermann-Straße am Wendeplatz ist schon seit Wochen eine Straßenlampe kaputt.
Die Verwaltung nimmt den Hinweis zur Kenntnis.
Herr Schmietendorf: Gibt es von der Stadtvertretung einen Beschluss, dass der große Stein umgesetzt werden soll?
Herr Bartl antwortet, dass es keinen Beschluss gibt. Es wurde erst einmal ein Spendenaufruf gestartet, um ein Feedback zu bekommen. Wenn sich zeigt, dass das Interesse zu gering ist, dann bekommen die Bürger, die schon gespendet haben, ihre Spende zurück überwiesen.

Herr Bengelsdorf: Wenn es zu der Maßnahme - Umsetzung des großen Steins – kommen sollte, dann muss bei dieser Bedeutung ein Beschluss durch die Stadtvertretung gefasst werden.

TOP 6

Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 15 "Biogasanlage Thalberg" der Stadt Altentreptow im vereinfachten Verfahren
hier: Aufstellungsbeschluss sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 01/BV/898/2018

Herr Rienitz und Herr Friese rücken vom Tisch zurück und zeigen somit ihr Mitwirkungsverbot an.

Herr Renger fragt im Namen seiner Fraktion, ob der Antrag zur Aufhebung vom Bürgermeister ist?
Frau Ellgoth antwortet, dass die Unterlagen dazu an das Planungsbüro übergeben wurden und durch dieses die Aufhebung fachlich erarbeitet wurde. Antragsteller ist somit die Verwaltung.
Herr Renger: Die Fraktion sieht mit der Aufhebung des B-Planes negative Folgen im Vordergrund.

Herr Bengelsdorf: Es liegen klare gesetzliche Vorgaben vor. Die Stadt ist gefordert den B-Plan aufzuheben.

Herr Dr. Müller-Sundt beantragt im Namen der Altentreptower Wählergemeinschaft/SPD namentliche Abstimmung:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

1. Für den in der Anlage 1 dargestellten etwa 1,57 ha umfassenden Geltungsbereich (Flurstücke 48/1, 48/2 und 48/3 der Flur 11, Gemarkung Altentreptow) des wirksamen vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 15 „Biogasanlage Thalberg“ der Stadt Altentreptow, wird das Verfahren zur Aufhebung gemäß § 1 Absatz 3 und § 2 Absatz 1 BauGB im Vernehmen mit § 12 Abs. 6 BauGB aufgestellt. Bei der Aufhebung soll das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltprüfung angewendet werden.
2. Der Beschluss zur Aufstellung des Aufhebungsverfahrens ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Absatz 1 BauGB).
3. Der Entwurf der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 15 „Biogasanlage Thalberg“ der Stadt Altentreptow mit Planzeichnung und Begründung wird, in der vorliegenden Fassung vom Dezember 2018, gebilligt.
4. Der Entwurf der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 15 „Biogasanlage Thalberg“ der Stadt Altentreptow ist, nach § 3 Abs. 2 BauGB, öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange, von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen wird, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können.
5. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

dafür	dagegen	Enthaltungen
Jana Hoffmann	Heiko Werner	
Roland Bengelsdorf	Christiane Porwollik	
Thomas Weigt	Wolfgang Clasen	
Lucas Schönherr	Christian Sorge	
Thomas Kraft	Dr. Norbert Müller-Sundt	
Silva Keitsch	Mirko Renger	
Gabriele Schuring		
Axel Ender		

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17	
davon anwesend:	16	
Stimmberechtigt:	14	
Ja-Stimmen:	8	
Nein-Stimmen:	6	
Stimmenthaltungen:	-	
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	2	Herr Friese, Herr Rienitz

TOP 7
vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 24 der Stadt Altentreptow "An der Tonkuhle"
hier: Entwurf- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 01/BV/887/2018

Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow beschließt:

1. Der Bebauungsplan Nr. 24 „An der Tonkuhle“ der Stadt Altentreptow wird als vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB fortgeführt.
2. Auf Grund der Präzisierung der Planungsabsichten nach der Vorentwurfsbeteiligung ist die Ausweisung eines urbanen Gebietes gemäß § 6a BauNVO nicht mehr erforderlich. Planungsziel ist nun die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO.
3. Der Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 24 „An der Tonkuhle“ wird in der vorliegenden Fassung vom Oktober 2018 beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
4. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 24 „An der Tonkuhle“ mit der Begründung und Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.
5. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	16
Stimmberechtigt:	16
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 8
Bebauungsplan Nr. 26 der Stadt Altentreptow "Am Amtshof" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 01/BV/888/2018

1. Für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich mit einer Größe von etwa 0,34 ha soll der Bebauungsplan Nr. 26 „Am Amtshof“ gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Planungsziel ist die Ausweisung eines Mischgebietes gemäß § 6 BauNVO.
   Der Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 172/17 der Flur 3 innerhalb der Gemarkung Altentreptow. Die Lage des Plangebietes ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Kartenausschnitt.
2. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Es ist eine vereinfachte Form der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne von § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	16
Stimmberechtigt:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 9
Bebauungsplan Nr. 26 der Stadt Altentreptow "Am Amtshof" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 01/BV/889/2018

Herr Meißner führt aus, dass im Bauausschuss die Frage gestellt wurde, warum die Baugrenze in Richtung Aldi nicht erweitert werden kann.
Grundsätzlich ist das möglich. Es könnte aber von Aldi eine lärmschutzmindernde Maßnahme gefordert werden, dadurch müsste dann ein Gutachten erstellt werden.
Anhand dieses Gutachtens sollte dann die maximale Größe der Baugrenze ausgelastet werden.

Herr Kraft fragt, ob heute schon erkennbar ist, wie hoch die Mehrkosten sein werden?

Fast das Doppelte, weil ein neues Verfahren eingeleitet werden muss, so Herr Meißner.

Wenn aber heute die Erweiterung der Baugrenzen beschlossen wird, entstehen keine Mehrkosten. Außer für das Gutachten.

Frau Ellgoth macht den Vorschlag, ein Gutachten in Auftrag zu geben. Damit ist ein Maximum ausgelotet. Die Baugrenzen sollen so gestaltet werden, dass keine immissions- und emissionsrechtlichen Maßnahmen notwendig sind für die zukünftigen Bauherren.

Herr Bengelsdorf lässt über den weitergehenden Antrag der Verwaltung – Erstellen eines Gutachtens - abstimmen:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	1

Herr Bengelsdorf lässt über die Vorlage 01/BV/889/2018 abstimmen:

1. Der Planentwurf des Bebauungsplans Nr. 26 der Stadt Altentreptow „Am Amtshof“ gemäß § 13a BauGB wird in der vorliegenden Fassung vom Oktober 2018 beschlossen. Der Entwurf der Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 26 der Stadt Altentreptow „Am Amtshof“ mit der Begründung ist, nach § 3 Abs. 2 BauGB, öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.
3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	16
Stimmberechtigt:	16
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	2
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 10
Bebauungsplans Nr.25 "Wohnen am Holländer Gang" der Stadt Altentreptow gem. § 13a BauGB - Bebauungsplan der Innenentwicklung - ohne Umweltbericht
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: 01/BV/894/2018

1. Die in der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 25 „Wohnen am Holländer Gang“ vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweise wurden von der Stadtvertretung mit dem als Anlage beigefügten Ergebnis abgewogen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses. Das Ergebnis wird den Einsendern schriftlich mitgeteilt.

2. Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) sowie des § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg- Vorpommern vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 344), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228), wird der Bebauungsplan Nr. 25 „Wohnen am Holländer Gang“, gelegen im Holländer Gang, in der vorliegenden Fassung vom November 2018 als Satzung beschlossen.

3. Die beiliegende Begründung vom November 2018 wird gebilligt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung, während der Dienststunden, eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	16
Stimmberechtigt:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 11
Annahme einer Geldzuwendung für die Anschaffung von Hard- und Software in der KGS Altentreptow im Haushaltsjahr 2017
Vorlage: 01/BV/872/2018

Die Stadt Altentreptow nimmt die Geldzuwendung des Schul- und Fördervereins des Gymnasiums mit Regionaler Schule Altentreptow in Höhe von 2.300,00 € zur Beschaffung eines Servers und von Software für I-Serv für die KGS Altentreptow im Jahr 2017 an.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	16
Stimmberechtigt:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 12
Satzung der Stadt Altentreptow über die Erhebung von Kostenersatz für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Altentreptow (Feuerwehrkostenersatzsatzung) mit Kalkulation der Tarife für den Kostenersatz
Vorlage: 01/BV/860/2018

Die Stadt Altentreptow beschließt die Satzung der Stadt Altentreptow über die Erhebung von Kostenersatz für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrkostenersatzsatzung) auf der Grundlage der beigefügten Kalkulation.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	16
Stimmberechtigt:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 13
Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Altentreptow
Vorlage: 01/BV/893/2018

Die Stadt Altentreptow zahlt den Funktionsträgern der Freiwilligen Feuerwehr Altentreptow ab dem 01.01.2019 gem. der Verordnung über Aufwands- und Verdienstausfallentschädigungen für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg- Vorpommern (Feuerwehrentschädigungsverordnung- FwEntschVO M- V) folgende Aufwandsentschädigung:

Funktionsträger	**Aufwandsentschädigung/ Monat**
Wehrführer	170,00 €
1. stellv. Wehrführer	85,00 €
2. stellv. Wehrführer	85,00 €
1. Gerätewart Technik	40,00 €
2. Gerätewart Technik	40,00 €
Gerätewart Atemschutz	20,00 €
Jugendwart	50,00 €
1. Stammmaschinist	20,00 €
2. Stammmaschinist	20,00 €
3. Stammmaschinist	20,00 €
4. Stammmaschinist	20,00 €
5. Stammmaschinist	20,00 €
6. Stammmaschinist	20,00 €

Die Aufwandentschädigung wird nur für tatsächlich ausgeführte Funktionen gezahlt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	16
Stimmberechtigt:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 14
Zuschüsse der Stadt Altentreptow 2019
Vorlage: 01/BV/895/2018

Frau Keitsch fragt, ob sich beim Kinder- und Jugendtreff schon ein neuer Träger gefunden hat?

Frau Ellgoth verneint, der Jugendklub ist nach wie vor geschlossen. Es haben Gespräche mit dem Landkreis stattgefunden und es wurden verschiedene Fördermöglichkeiten erörtert. Wenn eine Finanzierung stehen sollte, muss noch ein neuer Träger gefunden werden.

Die Stadtvertretung beschließt die Anträge auf Zuschüsse entsprechend der Anlage zu bewilligen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	16
Stimmberechtigt:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 15
Antrag auf Städtebaufördermittel- hier ehemalige Stadtvilla Gertner- Demminer Str. 38
Vorlage: 01/BV/896/2018

Die Stadtvertreter beschließen den Förderantrag, mit einer Fördersumme von 66.361,50 €, anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	16
Stimmberechtigt:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 16
Antrag auf Fördermittel- hier: Umsetzung des Konzeptes zur Gestaltung des Klosterberges
Vorlage: 01/BV/899/2019

Die Stadtvertreter befürworten die Idee der Beantragung von Fördermitteln und beauftragen hiermit die Verwaltung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	16
Stimmberechtigt:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 17
Antrag der Fraktion Altentreptower Wählergemeinschaft/ SPD:
Durchfahrtsverbot Altstadt Altentreptow über 3,5 t
Vorlage: 01/BV/900/2019

Herr Renger stellt den Antrag vor (einreichende Fraktion).

Herr Kraft bringt im Namen der CDU Fraktion einen Ergänzungsantrag ein, wie auch schon im Hauptausschuss am 09.01.2019.
Es sollte im Gesamtkonzept geprüft werden: Mehrere Anhebungen des Straßenkörpers (Verkehrsberuhigung) und gleichzeitig eine Überquerung der Straße in ebener Form (Senioren mit Rollatoren).

Herr Sorge als Bauausschussvorsitzender macht den Vorschlag, diesen Ergänzungsantrag in die nächste Bauausschusssitzung zu vertagen.
Herr Renger ist der Meinung, dass der Antrag seiner Fraktion heute beschlossen werden sollte, damit keine Zeit verstreicht, um dann handeln zu können.

Herr Bengelsdorf stellt im Namen der Fraktion Bürgerbündnis einen weitergehenden Antrag, die Vorlage in die Fachausschüsse zurückzuweisen.

Herr Bengelsdorf lässt über den weitergehenden Antrag abstimmen:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-

Damit wird die Vorlage in die Fachausschüsse zurückverwiesen.

TOP 18
Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Altentreptow
Vorlage: 01/BV/873/2018

Die Stadtvertretung Altentreptow beschließt gem. § 64 KV M-V i. V. m. § 60 KV M-V die Feststellung des Jahresergebnisses 2016 für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Altentreptow.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	16
Stimmberechtigt:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 19
Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Altentreptow für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2016 für das städtebauliche Sondervermögen
Vorlage: 01/BV/874/2018

Die Stadtvertretung beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 2 der KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Altentreptow für das Haushaltsjahr 2016.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	16
Stimmberechtigt:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 20
Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Altentreptow für das Haushaltsjahr 2016
Vorlage: 01/BV/875/2018

Die Stadtvertretung beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 der KV M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Altentreptow mit den darin enthaltenen über- und außerplanmäßigen Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	16
Stimmberechtigt:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 21
Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Altentreptow für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2016
Vorlage: 01/BV/876/2018

Die Stadtvertretung beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 2 der KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Altentreptow für das Haushaltsjahr 2016.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	16
Stimmberechtigt:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 22
Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Altentreptow
Vorlage: 01/BV/877/2018

Die Stadtvertretung Altentreptow beschließt gem. § 64 Abs. 2 KV M-V i. V. m. § 60 KV M-V die Feststellung des Jahresergebnisses 2017 für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Altentreptow.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	16
Stimmberechtigt:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 23
Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Altentreptow für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2017 für das städtebauliche Sondervermögen
Vorlage: 01/BV/878/2018

Die Stadtvertretung beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 2 der KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Altentreptow für das Haushaltsjahr 2017.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	16
Stimmberechtigt:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 24
Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Altentreptow für das Haushaltsjahr 2017
Vorlage: 01/BV/879/2018

Die Stadtvertretung beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 der KV M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Altentreptow mit den darin enthaltenen über- und außerplanmäßigen Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	16
Stimmberechtigt:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 25
Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Altentreptow für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2017
Vorlage: 01/BV/880/2018

Die Stadtvertretung beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 2 der KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Altentreptow für das Haushaltsjahr 2017.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	16
Stimmberechtigt:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 26
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 der Stadt Altentreptow
Vorlage: 01/BV/890/2018

Frau Knebler unterbreitet im Namen der Verwaltung den Stadtvertretern den Vorschlag, die Straßensanierung – vom Auffangbecken (Papenbeck) und den Grüner Gang entlang, bis Höhe Parkplatzauffahrt REWE -, in den Haushaltsplan 2019 aufzunehmen.
Die Firma, die die Maßnahme Sanierung Papenbeck vollzogen hat, ist vor Ort und hat der Stadt ein Angebot unterbreitet.

investive Maßnahme:
ca. 45.000 € Auszahlungen
ca. 33.700 € Einzahlungen
ca. 11.000 € Eigenanteil der Stadt

Dies bedeutet, dass die Einzahlungen und Auszahlungen um diese Beträge erhöht werden müssen. Die Haushaltssatzung ist dann in geänderter Form zu beschließen.

Der Bürgermeister ergänzt, dass es sich bei der Einzahlung aus Straßenausbaubeiträgen um eine 75 % Umlage lt. Satzung handelt.
Die Politik hat aber eine klare Aussage getroffen hat, ab dem Jahr 2020 keine Straßenausbaubeiträge mehr. Es ist damit zur rechnen, dass das Land die Straßenausbaubeiträge ab 2019 erstattet.

Frau Keitsch
Für die anschließenden Maßnahmen für die Erhaltung und Sanierung der Mauer werden FÖM beantragt. Sind die Eigenmittel, die dafür benötigt werden, schon im Haushalt eingeflossen?

Frau Ellgoth
Nein, denn es ist noch nicht absehbar, was mit der Maßnahme auf die Stadt zukommt. Es wird jetzt ein Gutachter kommen, der bescheinigt, ob es sich wirklich um die alte Stadtmauer handelt. Ob und in welchem Umfang die Sanierung abläuft, wenn es eine historische Mauer ist, dass wird dann durch die Stadtvertretung zu entscheiden sein.

Frau Hoffmann fragt, ob sich bei dem Ergänzungsantrag der Verwaltung, nur um die Oberfläche der Straße handelt oder werden auch Leitungen und Rohre mitverlegt?
Der Bürgermeister antwortet, dass es sich nur um die Oberfläche + Borde handelt. Es werden keine Leitungen verlegt.

Herr Renger bemerkt, dass die Fraktion Altentreptower Wählergemeinschaft/SPD sich den Haushalt sehr genau angeschaut hat und der Haushalt Veränderungen mit sich bringt. Eine Neuverschuldung von ca. 2 Mio. Euro. Davon sind 1,2 Mio. staatlich von der Rechtsaufsicht des Landkreises angeordnet worden. Erwartet wird von der Verwaltung eine sparsame Haushaltsführung, wie in den letzten Jahren auch.

Frau Keitsch fragt, sind der Haushalt und das zur Beschlussfassung stehende Haushaltssicherungskonzept kompatibel?
Frau Knebler antwortet, dass der Haushalt mit dem Haushaltssicherungskonzept abgestimmt ist.

Herr Rienitz fragt, inwieweit sind die geringeren Zuschüsse durch Mehreinnahmen durch Gewerbesteuern abgedeckt? Sind diese Mehreinnahmen auch sicher?

Frau Knebler: Die Bescheide die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung vorlagen, werden als Grundlage genommen.

Herr Bengelsdorf lässt über den Haushalt 2019 mit den Ergänzungen der Verwaltung abstimmen:

Die Stadtvertretung beschließt abweichend von der Beschlussvorlage die Haushaltssatzung 2019 mit der zugrundeliegenden Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2019 mit nachfolgenden Änderungen:

investive Maßnahme (Straßensanierung Grüner Gang)
die investiven Auszahlung erhöhen sich um 45.000 €
die investiven Einzahlungen erhöhen sich um 33.700 €
die Kreditermächtigung erhöht sich um 11.000 €

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	16
Stimmberechtigt:	16
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 27
Fortschreibung Haushaltsicherungskonzept 2019 - 2022 der Stadt Altentreptow
Vorlage: 01/BV/891/2018

Frau Keitsch verweist auf das Genehmigungsschreiben der Kommunalaufsicht, in dem formuliert ist, dass die gesetzlichen Bestimmungen zum Haushaltssicherungskonzept nicht eingehalten wurden.
Halten wir in der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes das uns vorliegt, die gesetzlichen Bestimmungen ein? Wenn ja, woran ist das erkennbar?

Frau Knebler zitiert aus dem Haushaltskonsolidierungskonzept, Seite 20, Pkt. 5, 2. Absatz und teilt mit, dass die Anmerkungen von der Kommunalaufsicht wieder kommen werden.

Die Stadtvertretung beschließt die Fortschreibung des Haushaltsicherungskonzeptes der Stadt Altentreptow für den Zeitraum 2019-2022.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	16
Stimmberechtigt:	16
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 28
Haushaltssatzung 2019 für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Altentreptow
Vorlage: 01/BV/871/2018

Mit der Haushaltssatzung werden

- im Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge auf	140.735 EUR
ordentliche Aufwendungen auf	140.735 EUR
- im Finanzhaushalt	
ordentliche Einzahlungen auf	140.735 EUR
ordentliche Auszahlungen auf	140.735 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	928.501 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	904.820 EUR

festgesetzt.
Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 14.000 EUR

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	16
Stimmberechtigt:	16
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 29
Mitteilungen

Herr Bengelsdorf informiert über die stattgefundene Bürgersprechstunde.
Es wurden folgende Vorschläge unterbreitet:
- weitere Gestaltung des Klosterberges
- wie es mit einer eventuellen Badeanstalt weiter gehen könnte
- zum großen Stein

Die Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger wird der Stadtvertretervorsteher an die Verwaltung übergeben, so dass diese in den Fachausschüssen Berücksichtigung finden kann.

Des Weiteren gab es eine Anfrage eines potentiellen Bauherren, dessen Projekte in der Stadt abgelehnt wurden. Auch dieses wird an die Verwaltung zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet.

TOP 30
Anfragen

Frau Keitsch
Zum Thema Schullastenausgleich sollten Gespräche mit dem Landkreis (Schulverwaltungsamt) geführt werden. Frau Keitsch liegt ein Schreiben vom Ministerium vor, und zitiert: Bezogen auf die Stadt Altentreptow als Schulträger der Kooperativen Gesamtschule wird die avisierte Schulgesetznovelle zu einer Besserung der Situation hinsichtlich der Kostenträgerschaft führen.

Sind die Gespräche schon geführt worden und wenn ja, wie ist das Ergebnis?
Frau Ellgoth
Letzte Woche wurde ein Telefonat mit der zuständigen Sachgebietsleiterin geführt.
Die Stadt hat leider noch keine Kenntnis von diesem Schreiben, so dass keine konkrete Aussage dazu gemacht werden kann.
Die Stadt hat beim Landkreis ihren Standpunkt dargelegt, wie wir weiter verfahren wollen.
Dem Landkreis liegt ein überarbeiteter Entwurf der Schulgesetznovelle vor, der aber noch nicht vollständig von der Mitarbeiterin gelesen wurde, so dass eine erneute Verständigung dazu erfolgt.

Frau Keitsch
Es gibt ein Urteil des Bundesgerichtshofes zu den Amtsblättern der Kommunen und deren Inhalten. Hat das Urteil Auswirkungen auf unser Amtsblatt? In anderen
Im Amtsblatt von Stavenhagen wird der Bericht des Bürgermeisters abgedruckt.
Könnte man den Bericht auch in unserem Amtsblatt veröffentlichen?
Frau Knebler
Das Urteil wird z.Zt. durch unseren Rechtsanwalt geprüft.
Zum Abdruck des Berichtes des Bürgermeisters führt Frau Knebler aus, dass wir im Amtsblatt eine bestimmte Seitenanzahl für das Entgelt zur Verfügung haben und das müssen wir prüfen.
Da alle Gemeinden am Amtsblatt beteiligt sind, muss das im Amtsausschuss diskutiert werden.
Ggf. müssten die Seitenzahlen erhöht werden, dann aber verbunden mit Mehrkosten.

Frau Hoffmann
In Rosemarsow sollten die Regenwasserleitungen gespült werden und eine Kamerabefahrung erfolgen. Hat diese Befahrung schon stattgefunden?
Herr Bartl
Die Kamerabefahrung ist noch nicht ausgeführt, aufgrund des Wetters. Aber wenn das Wetter es zulässt, wird die Befahrung erfolgen.

Herr Renger
Im Herbst bzw. im Dezember wurden Bäume im Stadtgebiet gefällt. Hat die Verwaltung einen Überblick wie viele Bäume gefällt wurden und wie viele neu gepflanzt sind?
Frau Ellgoth
Die genaue Zahl der Fällungen kann Frau Ellgoth nicht sagen, weil sie die Auflistung jetzt nicht zur Hand hat. Sie beziffert die Fällungen auf 9.
Ersatzpflanzungen werden im Herbst gemacht.

Bengelsdorf Stadtvertretervorsteher	H. Steltner Protokollführung